

# Nachteilsausgleichsregelungen im Bachelor-/Master-Studiensystem

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Qualifizierungsseminar zum Thema „Studium und Behinderung“ der  
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim DSW

Berlin, 12. und 13. November 2009

# Agenda

- ◆ Einführung
- ◆ Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen
- ◆ Nachteilsausgleiche bei der Zulassung

# Einführung

## Zulassung im Bologna-Prozess

- ◆ Selbstauswahlrecht der Hochschulen
- ◆ Veränderte Rolle der ZVS
- ◆ Zwei Zulassungsverfahren
- ◆ Bedeutung besonderer Zugangsvoraussetzungen
- ◆ Klassische + Neue Auswahlkriterien

# Einführung

## Studiensystem im Bologna-Prozess

- ◆ Zweistufigkeit
- ◆ Vorstrukturierter Studienverlauf
  - Workload
  - Reihenfolge
  - Prüfungen
  - Lehrangebot im Jahres- statt im Semesterrhythmus
- ◆ Ergebnis: Verringerter Gestaltungsspielraum, Studierbarkeit?

# **Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen**

# Grundlagen

## Individualisierung als Gestaltungsprinzip

- ◆ bedarfsgerechte Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen im Einzelfall zum Ausgleich konkreter studienbezogener Nachteile
- ◆ Anpassungsrecht an Voraussetzungen geknüpft
  - Behinderungsbegriff des § 2 Abs. 1 SGB IX, § 3 BGG sowie fast aller LGGs) als sachnächste Regelung
  - Andere Kategorien, z. B. „schwere Erkrankung“, „gesundheitliche Gründe“

# Grundlagen

## Flexibilisierung als substituierendes und als ergänzendes Gestaltungsprinzip

- ◆ Vielfalt an „Arrangements“ aus denen ohne „Zugangsvoraussetzungen“ nach individuellen Bedürfnissen ausgewählt werden kann
  - je mehr „bedarfsgerechte“ Flexibilisierungsmöglichkeiten bestehen, desto weniger individuelle Nachteilsausgleiche sind erforderlich
  - bei flexiblen „Arrangements“ sind individuelle Nachteilsausgleiche nach wie vor notwendig

# Grundlagen

## Ebenen der Verankerung von Nachteilsausgleichen

- ◆ **Bund** durch Rahmensetzung
  - Hochschulrahmengesetz
- ◆ **Länder**
  - Landeshochschulgesetze
  - Verordnungen
- ◆ **Hochschulen**
  - Satzungen, Ordnungen

## **Modifikation im Bereich „Studiengestaltung“ → Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums**

### **Ausgewählte Maßnahmen**

- ◆ Modifikation inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben durch Erstellung individueller Studienpläne → Workload, Reihenfolge, Praktika, Auslandsstudium (§ 3 Abs. 6 HmbHG, § 11 PO)
- ◆ Teilzeitstudium → Workload (§ 36 Abs. 4 HmbHG)
  - Auswirkungen einer Behinderung als Grund für Gewährung eines Teilzeitstudiums (§ 8 Abs. 3 ImmO der UniHH)
  - Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstudium mehrmals möglich
  - Probleme: Finanzierung (BAföG), Studierbarkeit (Lehrangebot), Arbeitsmarktchancen?

## **Modifikation im Bereich „Studiengestaltung“ → Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums**

### **Ausgewählte Maßnahmen (§ 3 Abs. 6 HmbHG, § 11 PO)**

- ◆ Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebegrenzung
- ◆ Freie Wahl von Lehrveranstaltungen (einer Veranstaltungsgruppe)
- ◆ Modifikation von Präsenzpfllichten in Lehrveranstaltungen

## **Modifikation im Bereich „Studiengestaltung“ → Unterbrechung des Studiums**

- ◆ **Beurlaubung (§ 6 ImmO der UniHH)**
  - Antrag auf Urlaubssemester aus gesundheitlichen Gründen jederzeit (auch im laufenden Semester) möglich
  - Zahl der Urlaubssemester aus gesundheitlichen Gründen nicht begrenzt
  
- ◆ **Aussetzung des Studiums (§ 3 Abs. 3 ImmO der UniHH)**
  - Immatrikulation in bisherigen Studiengang ohne erneutes Zulassungsverfahren möglich, sofern Exmatrikulation aus gesundheitlichen Gründen erfolgte

## **Modifikation im Bereich „Studiengestaltung“ → Unterbrechung des Studiums**

- ◆ **Stufenweise Wiedereingliederung ins Studiums  
„Hamburger Modell“ für Studierende**

**Neuer § 6 Abs. 6 ImmO der UniHH (seit Ende Oktober 2009)**

„Nach schwerer Erkrankung oder nach einer Beurlaubung nach Absatz 3 Nr. 1 dürfen Studierende auf Antrag zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Studium auch in einem krankheitsbedingten Urlaubssemester Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.“

## Modifikation im Bereich „Prüfungen“ (§ 11 PO)

- ◆ Modifikation der Bedingungen für **einzelne Prüfungsleistungen**
  - Ausgewählte Maßnahmen**
    - Verlängerung Bearbeitungszeit zeitabhängiger Leistungen
    - Unterbrechung zeitabhängiger Leistungen durch Pausen
    - Splitten von Leistungen in Teilleistungen
    - Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festsetzung von Prüfungsterminen
    - Erbringen von Leistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form
    - Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen
    - Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum
- ◆ Modifikation **inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben** durch Erstellung individueller Studienpläne (siehe bereits „Studiengestaltung“)

# Handlungsmöglichkeiten von Hochschulakteuren

## ◆ Situationsanalyse

- Welche Regelungen auf welchen Ebenen?
- Gibt es Regelungslücken oder Umsetzungsdefizite?
- Wenn ja, welche und auf welcher Ebene?

## ◆ Strategie mit Fokus „Hochschule“

Anlässe

- HRK-Empfehlung, Akkreditierungsverfahren, Feststellung „Regelungslücke“ oder „Umsetzungsdefizit“
- (UN-Behindertenrechtskonvention)

# Handlungsmöglichkeiten von Hochschulakteuren

## Ausgewählte Aktivitäten am Beispiel „Universität Hamburg“

- ◆ Musterformulierung für Prüfungsordnungen durch Vereinbarung mit Referat „Qualität und Recht“ (seit 2001), bei Bedarf Anpassung der Musterformulierung

Ergebnis Bachelor-/Master-Studiensystem:

Nachteilsausgleichsregelung als § 11 jeglicher Prüfungsordnung

- ◆ Leitfaden „Nachteilsausgleiche für Studierende“ im Entstehen (als Ersatz für derzeitige Merkblätter)

# Handlungsmöglichkeiten von Hochschulakteuren

## Ausgewählte Aktivitäten am Beispiel „Universität Hamburg“

- ◆ Initiieren von Änderungen der Immatrikulationsordnung oder der Gestaltung bestimmter Prozesse

Beispiele:

- Regelung „Teilzeitstudium“
- Regelung „Beurlaubung“
- Regelung „Stufenweise Wiedereingliederung“
- Anwendungspraxis „Zulassung zu teilnahmebegrenzten LVs“ und „Freie Wahl von LVs“

# Nachteilsausgleiche bei der Zulassung

# Grundlagen

## Überblick über mögliche Nachteilsausgleiche

- ◆ Härteregelung
- ◆ Nachteilsausgleich in Bezug auf
  - Zugangsvoraussetzungen
  - Auswahlkriterien
  - Wartezeit
- ◆ *Nachteilsausgleiche beim Ablegen von Leistungen in Eignungsfeststellungs- oder Auswahlverfahren (z. B. Tests, Gespräche)*

*(hier keine weitere Betrachtung)*

# Grundlagen

## Ebenen der Verankerung von Nachteilsausgleichen

→ vereinfacht, ohne zentral vergebene Studiengänge

- ◆ **Bund** durch Rahmensetzung
  - Hochschulrahmengesetz
- ◆ **Länder**
  - Landeshochschulgesetze
  - Hochschulzulassungsgesetze
  - Verordnungen
- ◆ **Hochschulen**
  - Satzungen

# Nachteilsausgleiche im einstufigen Studiensystem

## → Was war?

### Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Zugangsvoraussetzungen  
Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalente
- Besondere Zugangsvoraussetzungen  
Klassische BZV in wenigen Studiengängen

Antrag auf NT ?

### Härtequote als Vorabquote

ZVS, Hochschulen

Härtefallantrag

### Auswahlverfahren

ZVS, Hochschulen

- Durchschnittsnote
- Wartezeit

Antrag auf NT

Antrag auf NT

# Nachteilsausgleiche im zweistufigen Studiensystem

## → Was ist in Bachelorstudiengängen?

### Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Zugangsvoraussetzungen  
Abitur oder Äquivalente
- Besondere Zugangsvoraussetzungen  
Klassische und neue BZV in einigen Studiengängen

Antrag auf NT ?

### Härtequote (als Vorabquote)

Härtefallantrag

### Auswahlverfahren

- Auswahlkriterium Durchschnittsnote
- Weitere (neue) Auswahlkriterien
- Wartezeit

Antrag auf NT ?

Antrag auf NT ?

Antrag auf NT ?

## Nachteilsausgleiche im zweistufigen Studiensystem → Was könnte sein in Bachelorstudiengängen?

### Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Zugangsvoraussetzungen  
Abitur oder Äquivalente
- Besondere Zugangsvoraussetzungen  
Klassische und neue BZV in einigen Studiengängen

Antrag auf NT ✓

### Härtequote (als Vorabquote)

Härtefallantrag ✓

### Auswahlverfahren

- Auswahlkriterien  
Durchschnittsnote, weitere Auswahlkriterien
- Wartezeit

Antrag auf NT ✓

Antrag auf NT ✓

## Nachteilsausgleiche im zweistufigen System → Was ist in Masterstudiengängen?

### Zugangsvoraussetzungen

→ Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Bachelorabschluss oder Äquivalente

→ Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ländergemeinsame Vorgabe KMK → BZV in allen Studiengängen

Antrag auf NT ?

Härtequote (als Vorabquote) ?

Härtefallantrag ?

### Auswahlverfahren

→ Auswahlkriterien

Antrag auf NT ?

## Nachteilsausgleiche im zweistufigen Studiensystem → Was könnte sein in Masterstudiengängen?

### Zugangsvoraussetzungen

→ Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Bachelorabschluss oder Äquivalente

→ Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ländergemeinsame Vorgabe KMK → BZV in allen Studiengängen

Antrag auf NT ✓

### Härtequote (als Vorabquote) ?

Härtefallantrag ?

### Auswahlverfahren

→ Auswahlkriterien

Antrag auf NT ✓

# Nachteilsausgleiche im zweistufigen Studiensystem → Beispiel „Universität Hamburg“

- ◆ **Hand Out**

Regelungen für Studienbewerber/innen mit Behinderung an der Universität Hamburg im Überblick (Abbildung)

- ◆ **Hand Out**

Ausgewählte Regelungen im Bereich „Hochschulzulassung“ in Hamburg und an der Universität Hamburg (Texte)

# Handlungsmöglichkeiten von Hochschulakteuren

## ◆ Situationsanalyse

- Welche Regelungen bestehen auf welchen Ebenen?
- Gibt es Regelungslücken?
- Wenn ja, welche und auf welcher Ebene?

## ◆ Strategie

Anlässe

- HRK-Empfehlung, Akkreditierungsverfahren, Feststellung „Regelungslücke“ oder „Umsetzungsdefizit“
- UN-Behindertenrechtskonvention, Gleichstellungsgesetze

## Handlungsmöglichkeiten von Hochschulakteuren

- ◆ **Aktivitäten mit Fokus „Landesebene“:**  
Empfehlungen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Gespräche mit Akteuren auf Landesebene
- ◆ **Akteure:** Netzwerk auf Landesebene, Landesbehindertenbeauftragte, Hochschule (Netzwerk in der Hochschule, Hochschulleitung, studentische Organisationen), **Beauftragte (informeller Charakter)**
- ◆ **Aktivitäten mit Fokus „Hochschule“:**  
Empfehlungen, Stellungnahmen, Anträge, Informationsmaterial für Studienbewerber/innen
- ◆ **Akteure:** **Beauftragte**, Netzwerk in der Hochschule, Bereich „Studium und Lehre“, studentische Organisationen

# Herzlichen Dank!

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Koordinatorin für die Belange von Studierenden  
mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

[gattermann@erzwiss.uni-hamburg.de](mailto:gattermann@erzwiss.uni-hamburg.de)